

Vollmacht zur Abholung des Personalausweises

Erklärung zur Ausgabe

Hiermit bevollmächtige ich:

| | |
|----------------------|----------------------|
| Vorname / Name: | <input type="text"/> |
| Geburtsdatum /-ort: | <input type="text"/> |
| Straße / Hausnummer: | <input type="text"/> |
| PLZ und Wohnort: | <input type="text"/> |

folgende Person :

| | |
|----------------------|---|
| | <i>Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen :</i> |
| Vorname / Name: | <input type="text"/> |
| Geburtsdatum /-ort: | <input type="text"/> |
| Straße / Hausnummer: | <input type="text"/> |
| PLZ und Wohnort: | <input type="text"/> |

meinen beantragten Personalausweis in Empfang zu nehmen.

Weitere Erklärungen zur Abholung eines Personalausweises

(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des Personalausweises nicht möglich ist.)

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt.

JA

Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

NEIN

Liegt **kein** PIN-Brief vor, kann der Personalausweis nur mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion ausgehändigt werden. Eine spätere Nutzung ist möglich, dazu ist eine **persönliche** Vorsprache nötig und die Leistung ist gebührenpflichtig!

2. Den bisherigen Personalausweis möchte ich

abgeben und vernichten lassen **oder**

entwerten lassen und zurückerhalten.

Weitere wichtige Hinweise:

➔ **Bei Abholung durch Vollmacht ist ein Ausweisdokument des Bevollmächtigten vorzulegen!**

➔ **Zur Abholung ist das bisherige Ausweisdokument mitzubringen.**

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Bestätigung zur Aushändigung

Den Personalausweis habe ich am erhalten.

(Datum)

(Unterschrift des Bevollmächtigten)

Ausweisbehörde:

VGem Gundelfingen a.d.Donau – Einwohnermeldeamt
Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

zusätzlich Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr